



JN3 www.O3design.de

Gerichtsverhandlung: Was nun?



So erreichen Sie uns:



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Mit den Straßenbahnlinien 101 oder 106 bis Haltestelle „Bergmühle“ oder „Jahnplatz“. Der BlickPunkt 101 befindet sich zwischen diesen beiden Haltestellen an der Haus-Berge-Straße.

Mit dem PKW:

Aus Essen-Mitte kommend auf der B231 (Altendorfer Straße) in Essen-Altendorf unmittelbar nach der Straßenbahnhaltestelle „Helenenstraße“ rechts abbiegen in die Helenenstraße. Nach 600 Metern dem Straßenverlauf halb links folgen auf die Haus-Berge-Straße. Der BlickPunkt 101 befindet sich etwa 750 Meter weiter auf der linken Seite.

Diakoniewerk Essen

gemeinnützige Jugend- und Familienhilfe GmbH

Jugendgerichtshilfe, Haus-Berge-Straße 101, 45356 Essen

Telefon 0201 · 2664 195385 Telefax 0201 · 2664 195911

Henning Teune: 0177 · 428 55 78, h.teune@diakoniewerk-essen.de

Christian Cappius: 0177 · 428 55 82, c.cappius@diakoniewerk-essen.de

Lothar Jordan: 0173 · 271 56 85, l.jordan@diakoniewerk-essen.de

Umfassende Informationen zum Verfahren

Kompetente Begleitung

Individuelle erzieherische Maßnahmen

Individuelle
Begleitung

Jugendgerichtshilfe

für Jugendliche und Heranwachsende
von 14 bis 20 Jahren

Diakoniewerk Essen



Diakoniewerk Essen



Jugendgerichtshilfe

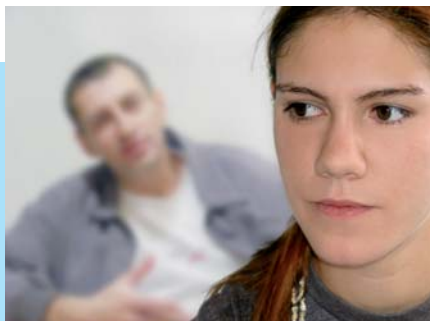
für Jugendliche und Heranwachsende
von 14 bis 20 Jahren

Bei Jugendlichen und Heranwachsenden zwischen 14 und 20 Jahren, die mit dem Vorwurf konfrontiert sind, eine Straftat begangen zu haben, ist während des gesamten Strafverfahrens die Jugendgerichtshilfe gesetzlich beteiligt. Diese bringt im Verfahren die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte zur Geltung. In diesem Zusammenhang werden soziale Trainingskurse oder in geeigneten Fällen auch ein immaterieller Täter-Opfer-Ausgleich möglich gemacht und sozialarbeiterisch begleitet. Durch die sozialräumliche Orientierung ist die Jugendgerichtshilfe ein kompetenter Ansprechpartner vor Ort, der sich durch Kenntnis der lokalen Verhältnisse, leichte Erreichbarkeit und eine gute Vernetzung auszeichnet.



Sprechen Sie uns an:

Unsere Ansprechpartner der Jugendgerichtshilfe um Teamleiter Henning Teune (Mitte) sind gerne für Sie da.



Vor der Gerichtsverhandlung ...

... informiert die Jugendgerichtshilfe junge Menschen und ihre Eltern über das Strafverfahren und seine Folgen und bringt im gesamten Verfahren die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte zur Beurteilung der Straftat zur Geltung. Gegenüber dem Jugendgericht erläutert sie die persönlichen Lebensumstände, das soziale Umfeld und die Persönlichkeit des Täters und schätzt seine strafrechtliche Verantwortlichkeit gemäß seines jeweiligen Entwicklungsstandes ein.

Während der Gerichtsverhandlung ...

... bringt sich die Jugendgerichtshilfe als Instanz der Jugendhilfe ein und unterbreitet dem Gericht Vorschläge bezüglich der zu ergreifenden erzieherischen Maßnahmen, die in Jugendstrafverfahren Vorrang vor dem Strafgedanken haben.

Nach der Gerichtsverhandlung ...

... überwacht die Jugendgerichtshilfe die vom Gericht auferlegten Auflagen und Weisungen – wie etwa die Ableistung von Sozialstunden und Betreuungsweisungen oder die Teilnahme an sozialen Trainingskursen. Im Bedarfsfall vermittelt sie weitergehende Beratungsangebote und unterstützende Hilfeleistungen. Die Jugendgerichtshilfe bleibt auch vor, während und nach Arresten und im Vollzug Ansprechpartner für Jugendliche, Heranwachsende und ihre Eltern.

